

HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL IN WIEN

Universitätsbibliothek
Wirtschaftsuniversität Wien

17.689-B

Ex. 1

**VORLESUNGS-
VERZEICHNIS**

WINTERSEMESTER 1957/58

VERLAG HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL

17.689-B | W.S. 1957/58

Ex. 9

VORLESUNGS- VERZEICHNIS

WINTERSEMESTER 1957/58

UB-WU WIEN



+J346963802

17.689-B, Ex. 3
W.S. 1957/58

Alle Rechte
einschließlich des Rechtes der Übersetzung
vorbehalten.



Behörden.

Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5, und
Wien, I., Reitschulgasse 2.

Akademische Verwaltung.

Rektor: o. Prof. Dr. Julius Wirl.

Als Prorektor fungiert: o. Prof. Dr. Dr. Richard Kerschagl.

Ausschüsse:

Disziplinarkommission:

Ein Vorsitzender,
ein Stellvertreter des Vorsitzenden,
drei Mitglieder des Lehrkörpers als Beisitzer,
drei Vertreter der Hochschülerschaft als Beisitzer.

Aufnahmeausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2, der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht,
zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau,
zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

Ehrendoktoren.

Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c. (15. Dezember 1936), Frankfurt a. M. (†).

Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c. (6. April 1946), Bundesminister für Handel und Wiederaufbau a. D., Präsident der Creditanstalt-Bankverein A. G. (†).

Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c. (21. März 1947), Oberstleutnant im Ing.-Korps der Armee der USA., ehem. Chef der Wirtschaftsabteilung der U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der U. S. F. A.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (29. Mai 1948), o. Professor.

Gysler Paul, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (28. Mai 1951), Nationalrat, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahn.

Le Coutre Walter, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), emeritierter Professor, Honorarprofessor der Universität Heidelberg.

Mayer-Gunthof Franz, Dr. jur., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), Generaldirektor der Vöslauer Kammgarnfabrik A. G.

Meinl Julius, Dr. rer. comm. h. c. (24. Jänner 1953), Präsident der Julius Meinl A. G.

Joham Josef, Dr. jur., Dr. med. et Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein.

Rößle Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre, Universität München, Vorstand des Deutschen Handwerksinstitutes.

Ehrenbürger.

Foradori Ezio, Präsident.
Gans Johann, Hofrat, Professor, Dr. phil. (†).
Habich Karl, Dr., Generaldirektor.
Hitschfeld Alois, Generaldirektor.
Hutterstrasser Eduard, Kommerzialrat (†).
Joham Josef, Dr., DDr. h. c., Generaldirektor.
John Emeran, Prokurist i. R.
John Wenzel, Direktor i. R. (†).
Ketterer Josef, Dr., Direktor.
Klette Karl, Regierungsrat i. R. (†).
Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.
Loomis Clark L., Dr. der Handelswissenschaften, M. A., B. Sc.
Mayer-Gunthof Franz, Dr., Dr. h. c., Generaldirektor.
Moulton Harold G., Dr. phil., Präsident der Brookings-Institution.
Ukers William Harrison, B. A., M. A.

Akademische Funktionäre (siehe akademische Verwaltung).

Personalverzeichnis.

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Hauptamte angestellten ordentlichen, außerordentlichen und emeritierten Professoren, die mit der Vertretung einer Lehrkanzel betraut sind (§ 24 des HOG). Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind nach dem Datum ihrer Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Daten der Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung auf den betreffenden Dienstposten. Die übrigen Lehrkräfte sind alphabetisch gereiht.

I. Professorenkollegium.

Rector magnificus:

Wirl Julius, Dr. phil., o. Professor.

Als Prorektor fungiert:

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol., o. Professor.

A) Ordentliche Professoren.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (1. Oktober 1926), emer. mit 30. September 1957, für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels, mit der Leitung des Institutes für Welt-handelslehre weiterhin betraut, ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften (Rektor: Studienjahre 1946/47, 1951/52, 1955/56).

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre, Honorarprofessor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Wien, außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission, Mitglied des Akademischen Rates (Rektor: Studienjahre 1947/48, 1948/49).

Bouffier Willy, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung der industriellen Betriebswirtschaftslehre; Vorstand des Institutes für industrielle Betriebswirtschaftslehre (Rektor: Studienjahre 1949/50, 1950/51).

Heinrich Walter, Dr. rer. pol. (19. April 1949), für Volkswirtschaftslehre, Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Wien (Rektor: Studienjahre 1953/54, 1954/55).

Wirl Julius, Dr. phil. (21. Jänner 1956), für englische Sprache, Vorstand des Institutes für englische Sprache und Kultur, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, beeid. Gerichtsdolmetsch.

Illetschko Leopold, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (11. Februar 1956), für Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Organisation und Revisionswesen sowie Vorstand des Institutes für Transportwirtschaft, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

B) Außerordentliche Professoren.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Grünsteidl Edmund, Dr. phil. (24. Jänner 1955), für Warenkunde, Vorstand des Institutes für Technologie und Warenkunde, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelslehranstalten.

Scheidl Leopold, Dr. phil. (27. März 1956), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Geographischen Institutes, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

b) Sonstige:

Fux-Eschenegg Viktor, Dr. jur. (1. Jänner 1947), für Rechtswissenschaft, Privatrecht einschließlich Handels- und Wechselrecht, Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaft.

Krasensky Hans, Dr. rer. pol. (27. November 1951), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Betriebspädagogik, Vorstand des Institutes für Wirtschaftspädagogik, Vorstand des Institutes für Bankbetriebslehre, Konsulent des Bundesministeriums für Unterricht.

Kalusis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (27. April 1952), für Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Warenhandelsbetrieb.

Borodajkewycz Taras, Dr. phil. (19. März 1955), für Wirtschaftsgeschichte, a. o. Universitätsprofessor a. D., Archivat a. D., Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeschichte, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Skowronnek Karl, Dr. phil. (29. Juni 1955), für Werbewissenschaft und Marktforschung, Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung, Leiter des Österreichischen Hochschulkurses für Wirtschaftswerbung, Dozent an der Akademie für angewandte Kunst in Wien.

Strzygowski Walter, Dr. phil. (15. November 1955), für Wirtschaftsgeographie, Univeritätsdozent für Geographie an der philosophischen Fakultät der Universität Wien.

Hruschka Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (18. März 1957), für Betriebswirtschaftslehre des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe.

C) Professoren im Ruhestande.

Dörfel Franz, Hofrat (1. Oktober 1931), em. o. Professor für Betriebswirtschaftslehre, Officier d'Académie (Rektor: Studienjahre 1934/35, 1935/36, 1945/46).

Leiter Hermann, Dr. phil. (16. August 1951), em. o. Professor für Wirtschaftsgeographie, Ehrenmitglied der Geographischen Gesellschaft in Wien.

Winkler Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), em. o. Professor für Wirtschaftsgeschichte.

II. Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums.

Vertreter der Dozenten:

Janda Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.

Stanzl Gustav, Dr. jur. und Dr. der Handelswissenschaften, tit. a. o. Professor.

A) Honorarprofessoren.

Dengler Paul, Dr. phil. (19. Dezember 1947), für Amerikanistik, Consultant on the Administrative Board of the Austro-American Institute of Education (derzeit beurlaubt).

Kühnl Otto, Dipl.-Ing., Dr. techn. (13. Juli 1948), für Arbeiterschutz und Arbeitsrecht, Ministerialrat im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Schima Johann, Dr. jur. (26. Juli 1948), für zivilgerichtliches Verfahren, o. Universitätsprofessor, Prorektor der Universität Wien (derzeit beurlaubt).

Winkler Wilhelm, Dr. jur. (26. Juli 1948), für Statistik, Hofrat, em. o. Universitätsprofessor (derzeit beurlaubt).

Wolff Karl, Dr. jur. et Dr. phil., o. Universitätsprofessor (11. November 1948), für allgemeine Rechtslehre, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes (derzeit beurlaubt).

Hohenecker Franz, Dr. jur. (28. November 1955), für Zivilprozeßrecht mit Einschluß des Werberechtes, Rat des Obersten Gerichtshofes, Mitglied der judiziellen Staatsprüfungskommission in Wien und der Richteramtsprüfungskommission beim Oberlandesgerichte Wien und der Finanzprokuraturprüfungskommission.

B) Hochschuldozenten.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Nusko Hans, Dr. jur. (13. August 1947), für Finanzwissenschaft, Generaldirektor a. D. der Österreichischen Salinen, Direktor der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Steiner Ernst, Dr. jur. (18. April 1951), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Kammersekretär a. D., Konsulent.

b) Mit dem Titel eines außerordentlichen Professors:

Kröll Michael, Dr. jur. (31. Juli 1956), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

Rungaldier Randolph, Dr. phil. (11. März 1954), für Wirtschaftsgeographie.

c) Sonstige:

Frauentorfer Sigmund, Dipl.-Landwirt, Dr. agrar., M. A. (University of Illinois, USA.) (23. April 1956), für Agrarpolitik, Hochschuldozent und Bibliotheksleiter an der Hochschule für Bodenkultur (mit dem Titel eines a. o. Professors).

Janda Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (28. Mai 1953), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Steuerwesens, Senatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion der städtischen Unternehmungen.

Kolbinger Josef, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (31. August 1953), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für industrielle Betriebswirtschaftslehre.

Lager Anton, Dr. jur. (10. Februar 1954), für Abgaben- und Abgabenverfahrensrecht, Oberfinanzrat der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Mitglied der Prüfungskommissionen für den höheren, mittleren und einfachen Finanzdienst und Mitglied des Berufungssenates in Steuerstrafsachen bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Loitlsberger Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (31. August 1953), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für Organisation und Revisionswesen.

Malaniuk Wilhelm, Dr. jur. (6. März 1957), für Wirtschaftsstrafrecht, Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Mitglied der judiziellen Staatsprüfungskommission, der Richteramtsprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien und der Strafrechtskommission.

Matznetter Josef, Dr. phil. (4. April 1957), für Geographie, Hochschuldozent am Geographischen Institut, Universitätsdozent an der philosophischen Fakultät der Universität Wien.

Pfanzagl Johann, Dr. phil. (27. Juni 1956), Dozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Assistent am Institut für Statistik an der Universität Wien, ordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission.

Stanzl Gustav, Dr. jur. und Dr. der Handelswissenschaften (5. März 1953) Universität Graz (7. November 1949), für Handels- und Wechselrecht, Rat des Obersten Gerichtshofes, Universitätsdozent (mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors) an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der judiziellen Staatsprüfungskommission in Wien und der Richteramtsprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien.

Stockert Kurt, Dr. phil. (6. Mai 1936), für Nahrungs- und Genußmittelkunde (Warenhandel), Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelslehranstalten.

Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (22. Februar 1956), für Theoretische Nationalökonomie, Assistent am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Thumb Norbert, Dipl.-Ingenieur, Dr. phil. (13. Februar 1956), für Arbeitskunde und Berufseignungsforschung, Hochschuldozent an der Technischen Hochschule, Leiter des Institutes für Arbeitskunde Wien III.

Weisl Georg, Dr. jur. (10. April 1951), für anglo-amerikanisches Wirtschaftsrecht.

C) Lehrbeauftragte und Lektoren.

a) Für die wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete:

Arnberger Erik, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Oberkommissär am Österreichischen Zentralamt für Statistik.

Bernecker Paul, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Fremdenverkehr, Leiter der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung.

Diem Karl, für industrielle Betriebslehre, ständig gerichtlich beedeter Sachverständiger.

Fischer Franz, Dkfm., für Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen, Professor an der Handelsakademie Wien I.

Gablentz Ludwig, Professor, für Stenographie, Lektor für Kurzschrift an der Universität Wien, Mitglied der Bundesstaatlichen Prüfungskommission für das Lehramt in Kurzschrift und Maschinschreiben. Ständig gerichtlich beedeter Sachverständiger für Kurzschrift und Maschinschreiben beim Handelsgericht Wien.

Gabriel Alfons, Dr. med., Professor, für Wirtschaftsgeographie.

Jonasch Franz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für aktienrechtliche Pflichtprüfung und Grundlagen der Revision, Wirtschaftsprüfer.

Kanzian Oskar, Dr. jur., Dr. phil. et Dr. rer. pol., für Staatsbürgerkunde und staatsbürgerliche Erziehung mit Berücksichtigung einer demokratischen Staats- und Wirtschaftsethik.

Keindl Josef, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Oberstudienrat, Professor an der Bundesrealschule Wien XIV (derzeit beurlaubt).

Klimpt Johann, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien II, Leiter der Sozialakademie.

Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Gemeinschaftsarbeit im Handwerk, Leiter des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Wien.

Krieger Franz, Dr. jur. et Dr. phil., für Versicherungswesen.

Ledwinka Walter, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Professor an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Wien I.

Neumann Leo, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Versicherungswesen, Versicherungsmathematiker, gerichtlich beeideter Sachverständiger für versicherungstechnische Berechnungen, Direktorstellvertreter der O.-Ö. Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt (derzeit beurlaubt).

Newald Erich, Dkfm., Dr. jur., für Betriebsstatistik, Direktor der Hammerbrotwerke Ges. m. b. H.

Reimer Otto, Dkfm., Dr. jur., für Konkurs- und Ausgleichsrecht, Rechtsanwalt und Chef-Syndikus der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft.

Rois Josef, Dkfm., für Genossenschaftswesen, Genossenschafts- und Vereinsrevisor des Oberlandesgerichtes Wien, Verbandsdirektor des Österreichischen Genossenschaftsverbandes, Fachverbandssekretär des Fachverbandes der Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

Romanik Felix, Dkfm., Dr. phil., Dr. der Handelswissenschaften, für Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs, Recht und Verwaltung des kaufmännischen Bildungswesens und Entwicklung des Fremdenverkehrs, Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht, gemeinsamer Direktor der Prüfungskommissionen des kaufmännischen Bildungswesens, Officier d'Académie.

Schantl Maximilian, Dr. jur., Hofrat, für Eisenbahnbetriebslehre, Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen.

Schebesta Paul Joachim, Dr. phil., für Völkerkunde, Dozent an der Missionshochschule St. Gabriel bei Mödling (derzeit beurlaubt).

Schinnerer Erich, Dr. jur., für Wirtschaftsstrafrecht, Universitätsprofessor a. D.

Slaik Helmuth, Dr. jur., für Bankwesen, Syndikus der Sektion für Geld-, Kredit- und Versicherungswesen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien.

Stärz Wilhelm, Dr. rer. pol., für Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre und für praktische Lehrübungen, Direktor der Neuen Wiener Handelsakademie für Knaben, Wien VIII.

Strohschneider Gottfried, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Waisenhausdirektor a. D.

Vering Fritz, Dr. med. et Dr. phil., für Schulhygiene und Fremdenverkehrshygiene, Direktor des Bundesstaatlichen Serumprüfungsinstitutes.

Wagner Heinrich, Dr. jur., für Finanzmathematik und Versicherungsmathematik, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.

Winkler Günther, Dr. jur., Universitätsdozent (19. Dezember 1955), Öffentliches Recht (Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht), Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission.

Wirth Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Führung des Unterrichtes an kaufmännischen Lehranstalten und Elemente der Betriebswirtschaftslehre für Lehramtskandidaten, Landesschulinspektor für das kaufmännische Bildungswesen in Wien.

Wolf Alfred, für Methodik des wirtschaftlichen Rechnens, Direktor der Handelsschule I der Wiener Kaufmannschaft.

b) Für Deutsch bzw. Fremdsprachen:

El Shaway Abdul Baki, Lizenziat (B. A), für arabische Sprache.

Balic Ismail, Dr. phil., für türkische Sprache, Wiener Beauftragter der World Islamic Union (Alexandrien).

Emich Isolde, Dr. phil., für englische Stenographie, Lektor am Dolmetsch-Institut der Universität Wien.

Görlich Ernst Joseph, Dr. phil., für Esperanto, Professor an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt Technologisches Gewerbemuseum Wien IX, Lektor an der Hochschule für Bodenkultur.

Heinrich Fritz, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XVII, Lektor am Institut für Leibesübungen an der Universität Wien.

Kavalszky Josef, Dr. jur. et Dr. rer. pol., für ungarische Sprache, Universitätslektor, beideter Gerichtsdolmetsch, Direktorstellvertreter a. D. der Österreichischen Nationalbank, Präsident der Österr.-ungar. Gesellschaft (1934), Mitglied der Prüfungskommission für Volks- und Hauptschulen.

Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Landesschulinspektor.

Krasensky Ottokar, Dr. phil., für deutsche Sprache, Professor.

Krotkoff Boris, für russische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, Mitglied der Prüfungskommission für Allgemeine Volks- und Hauptschulen, beideter Gerichtsdolmetsch.

Lintner Otto, Dr. phil., für italienische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IV.

Münster Victor, Dr. phil., für französische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IX.

Radotic Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beideter Gerichtsdolmetsch.

Šigut Franz, Dipl.-Kfm., Ing., Dr. rer. pol., für tschechische und slowakische Sprache, Delegierter des C. M. E., beideter Gerichtsdolmetsch.

Vian Robert, Dr. phil., für französische Sprache, Hofrat, Officier d'Académie und Officier de l'Instruction publique, Direktor der Bundesrealschule Wien VI. i. R.

Wolf Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Lektor an der Universität Wien, beideter Gerichtsdolmetsch.

Zahlingen Walter, für spanische Sprache, Professor am Lycée français, Wien IX.

Zu der Luth Charlotte, Dr. phil., Universitätslektor, für Rhetorik.

III. Hochschulassistenten.

- Bröll Helga, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenkunde.
Brusatti Alois, Dr. phil., am Institut für Wirtschaftsgeschichte.
Hannak Karl, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.
Haschka Helmut, Dkfm., Dr. phil., am Institut für englische Sprache und Kultur.
Herczeg Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volks- und Weltwirtschaftslehre (derzeit beurlaubt).
Kolbinger Josef, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, am Institut für industrielle Betriebslehre.
Lechner Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Transportwirtschaft.
Loitlsberger Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, am Institut für Organisation und Revisionswesen.
Matznetter Josef, Dr. phil., Hochschuldozent am Geographischen Institut, Universitätsdozent an der philosophischen Fakultät der Universität Wien.
Schuller-Götzburg Viktorin, Dkfm., Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenkunde.
Sertl Walter, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Betriebswirtschaftslehre des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe.
Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.
Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Welt-handelslehre.
Winkler Erhart, Dr. phil., am Geographischen Institut.

IV. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

- Bayer Anton, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, an der Lehrkanzel für Organisation und Revisionswesen.
Bratschitsch Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebswirtschaftslehre.
Czagan Friedrich, am Institut für Romanische Sprachen.
Dünser Werner, Dkfm., am Institut für Wirtschaftspädagogik.
Engelich Rudolf, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.
Kulhavy Ernest, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Fremdenverkehr.
Rauchwarter Johannes, Dkfm., Doktor der Handelswissenschaften, am Institut für Volks- und Weltwirtschaftslehre.
Ritter Wigand, cand. merc., am Geographischen Institut.
Swoboda Friedrich, Dkfm., am Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung.
Vodrazka Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, an der Lehrkanzel für allgemeine und theoretische Betriebswirtschaftslehre.
Weyrich Günther, Dkfm., am Institut für Welthandelslehre.
Zdrachal Viktor, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Warenhandelsbetrieb.

Lehrpersonen in Hochschulkursen.

Im Wintersemester 1957/58 fungieren folgende Herren als Lehrpersonen im Österreichischen Hochschulkurs für Fremdenverkehr:

- Bernecker Paul, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.
Bodenstein Robert, Dr., Zentralinspektor der Österreichischen Bundesbahnen.
Dexinger Karl, Prokurist des Österreichischen Verkehrsbüros.
Haschka Helmut, Dkfm., Dr. phil., Hochschulassistent am Institut für englische Sprache und Kultur.
Münster Victor, Dr. phil., Lektor.
Ronge A., Vorstand des Österreichischen Verkehrsbüros.

Im Wintersemester 1957/58 fungieren folgende Herren als Lehrpersonen im Österreichischen Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung:

- Gesek Ludwig, Dr., Generalsekretär der Österreichischen Filmwissenschaftlichen Gesellschaft.
Hohenecker Franz, Dr. jur., Honorarprofessor, Rat des Obersten Gerichtshofes.
Martinides Leonidas, Chefredakteur.
Pfanzagl Johann, Dr. phil., Dozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.
Posselt Alfred Maria, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Wirtschaftsrat.
Pristov Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Direktor des Österreichischen Rundfunks, Radio Wien.
Skowronnek Karl, Dr. phil., a. o. Professor, Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung.
Swoboda Friedrich, Dkfm., wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung.
Theuer Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Assistent am Institut für Welthandelslehre.

Bibliothek.

- Bösel Ernst Franz, Dr. phil., Ober-Staatsbibliothekar, Leiter der Bibliothek.
Zechmeister August, Dr. theol., Staatsbibliothekar I. Kl.

Rektoratskanzlei.

- Leder Artur, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Ober-Administrationsrat, Direktor der Rektoratskanzlei.

Buchhaltung.

- Harold Margarete, Amtsoberrevident.

Quästur.

- Wolf Emilie, Fachinspektor.

HÖRER- UND PRÜFUNGSSTATISTIK

1949 — 1957

		WS 49/50	SS 1950	WS 50/51	SS 1951	WS 51/52	SS 1952	WS 52/53	SS 1953	WS 53/54	SS 1954	WS 54/55	SS 1955	WS 55/56	SS 1956	WS 56/57	SS 1957	
Gesamtzahl der Hörer		1822	1547	1593	1373	1700	1547	1688	1570	1758	1621	2057	1847	2107	1874	2179	2012	
ordentliche Hörer	männl.	1394	1172	1164	1021	1262	1147	1226	1144	1270	1170	1415	1277	1466	1328	1495	1400	
	weibl.	305	256	281	229	269	231	266	247	258	252	359	323	389	352	409	380	
außerordentliche Hörer	männl.	104	100	123	103	144	138	165	150	176	157	216	192	197	147	202	159	
	weibl.	19	19	25	20	25	31	31	29	54	42	67	55	55	47	73	73	
Österreicher	männl.	1393	1189	1199	1051	1339	1233	1331	1229	1394	1279	1560	1403	1574	1378	1545	1346	
	weibl.	317	269	303	248	290	261	295	269	309	290	413	371	437	385	462	424	
Ausländer	männl.	105	83	88	73	67	52	60	65	52	48	71	66	89	97	152	213	
	weibl.	7	6	3	1	4	1	2	7	3	4	13	7	14	20	29	29	
I. Staatsprüfung	bestanden	männl.	242		214		182		216		292		316		226		237	
		weibl.	53		54		43		51		54		63		69		66	
	nicht bestanden	männl.	101		95		75		100		115		105		77		78	
		weibl.	28		20		14		23		16		26		25		27	
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	70		74		87		103		91		109		98		99	
		weibl.	10		13		23		19		21		21		25		25	

II. Staatsprüfung	bestanden	männl.	261		202		155		135		173		166		222		217	
		weibl.	54		49		41		37		46		41		43		53	
	nicht bestanden	männl.	104		88		71		36		50		64		83		94	
		weibl.	22		21		10		17		13		10		17		19	
nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	60		106		62		40		9		68		94		106		
	weibl.	15		18		22		11		1		9		12		20		
III. Staatsprüfung	bestanden	männl.	290		197		150		179		166		212		196		223	
		weibl.	56		38		33		39		57		36		43		56	
	nicht bestanden	männl.	102		68		54		63		50		58		45		86	
		weibl.	13		22		18		12		9		4		11		20	
nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	83		93		76		57		14		34		67		67		
	weibl.	13		31		26		12		5		2		14		15		
Diplomierungen		männl.	284		210		143		160		170		176		183		215	
		weibl.	54		47		34		38		55		37		36		55	
Dissertationen		eingereicht	134		109		56		37		59		55		67		80 *)	
		approbiert	135		77		66		29		40		51		48		71 *)	
I. Rigorosum	bestanden	männl.	98		70		60		32		39		38 + 2		50		51	
		weibl.	11		9		7		3		2		7		4		11	
	nicht bestanden	männl.	19		11		9		2		7		7 + 1		8		8	
		weibl.	3		2		1		2		2		3		1		1	
II. Rigorosum	bestanden	männl.	80		66		66		38		36		41 + 1		43		45	
		weibl.	13		13		8		1		4		6		5		4	
	nicht bestanden	männl.	7		4		1		1		2		2		4		5	
		weibl.	1		—		—		—		4		—		2		1	
Promotionen		männl.	85		79		65		42		37		39		32		60	
		weibl.	12		14		7		2		5		7		3		7	
Befreiungen			173	56	161	31	90	26	197	49	330	304	364	323	365	337	335	272
Gleichstellungen			77	31	55	10	38	8	33	10	45	45	72	73	94	77	145	228

LEHRVERANSTALTUNGEN

IM

WINTERSEMESTER 1957/58

Es ist unstatthaft, Vorlesungen zu inskribieren, die für ein höheres Semester angekündigt sind, als das des Inskribierenden.

A. Hochschule.

I. Betriebswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.		Dozent
1	4/8	Ausgewählte Kapitel aus der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (Privatwirtschaftliche Marktbindung) 1-std., Fr. 11—12, Hs. 6	Oberparleiter
2	1/2	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, I. Teil, 2-std. Mo. 9—11, Aud. max.	Bouffier
3	1/2	Übungen zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, I. Teil 2-std., Do. 16—18, Hs. 14	{ Bouffier Bratschitsch
4	3/4	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, III. Teil 1-std., Mo. 17—18, Aud. max.,	Bouffier
5	3/4	Übungen zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, III. Teil 1-std., Do. 15—16, Hs. 14	{ Bouffier Bratschitsch
6	5/6	Planung und Kontrolle I 2-std., Mi. 11—13, Hs. 7	Illetschko
7	4/8	Betriebswirtschaftliches Proseminar 1-std., Mi. 10—11, Hs. 4	Kalussis
8	3	Die Schulen der Betriebswirtschaftslehre unter Berücksichtigung der neuesten Richtungen I 2-std., Mi. 14—16, Hs. 1	Loitsberger
—	4/8	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Vorgesrittene (unentgeltlich) Fr. 16—18, Hs. 4, nach Ankündigung am Schwarzen Brett	{ Oberparleiter Bouffier Heinrich W.

b) Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre.

9	3/8	Finanzierung und Planung 1-std., Di. 17—18, Hs. 14	Oberparleiter
---	-----	---	---------------

Nr.	Sem.	Dozent	
10	1/2	Kostenlehre 2-std., Do. 8 — 10, Aud. max.	Bouffier
11	1/2	Theorie und Organisation der betrieblichen Verrechnung I 2-std., Mi. 8 — 10, Hs. 1	Illetschko
12	1	Praktikum zu Theorie und Organisation der betrieblichen Verrechnung 2-std., Di. 14 — 16, Aud. max.	{ Illetschko Lechner
13	3/4	Bilanzanalyse und Bilanzkritik I 1-std., Mi. 10 — 11, Hs. 1	Illetschko
14	3	Übungen aus Abschlußtechnik 2-std., Do. 15 — 17, Hs. 11	{ Illetschko Loitlsberger
15	3	Übungen aus Abschlußtechnik 2-std., Do. 8 — 10, Hs. 1	{ Illetschko Lechner
16	1/2	Wirtschaftliches Rechnen I 2-std., Fr. 14 — 16, Aud. max.	Krasensky H.
17	1/2	Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen I 2-std., Fr. 16 — 18, Aud. max.	{ Krasensky H. Fischer
18	1/2	Finanzmathematik mit Übungen I 2-std., Do. 10 — 12, Aud. max.	Krasensky H.
19	4/6	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen 2-std., Mi. 8 — 10, Hs. 4	Kalussis
20	3/4	Die Besteuerung von Umsatz, Einkommen, Ertrag und Vermögen I 2-std., Fr. 18 — 20, Hs. 4	Janda
21	1/2	Kalkulationstechnik I 2-std., Mo. 11 — 12 ³⁰ , Aud. max., pünktlich	Kolbinger
22	3/4	Kalkulationstechnik III 2-std., Mo. 14 — 16, Hs. 1	Kolbinger
23	3	Die Steuerbilanz I 2-std., Mi. 16 — 18, Hs. 1	Loitlsberger
24	3	Praktikum zu Steuerbilanz I 3-std., Do. 11 — 13 ¹⁵ , Hs. 9, pünktlich	Loitlsberger
25	1/2	Praktikum in betriebswirtschaftlicher Statistik 2-std., Mi. 18 — 20, Hs. 1	Newald
26	3/8	Genossenschaftswesen — Grundlagen und Theorie 1-std., Di. 11 — 12, Hs. 2	Rois

Nr.	Sem.	Dozent	
c) Allgemeine Verkehrslehre.			
27	1/4	Einführung in die Organisation und Technik des Warenhandels (I. Teil: Warenhandel und Gütertransport) 2-std., Mi. 11 — 13, Aud. max.	Oberparleiter
28	1/2	Schriftverkehr I 1-std., Fr. 8 — 9, Aud. max.	Kalussis
29	1/2	Übungen zu Schriftverkehr I 2-std., Fr. 9 — 11, Aud. max.	{ Kalussis Theuer
30	1/3	Vertragstechnik 1-std., Mo. 8 — 9, Hs. 4	Kalussis
31	1/3	Übungen zu Vertragstechnik 2-std., Mo. 9 — 10 ³⁰ , Hs. 9, pünktlich	{ Kalussis Theuer
d) Besondere Betriebslehre.			
1. Industrie und Gewerbe			
32	4/5	Funktionen des Industriebetriebes 2-std., Di. 8 ³⁰ — 10, Hs. 7, pünktlich	Bouffier
33	4/8	Seminar für Betriebswirtschaftslehre 2-std., Mo. 18 — 20, Hs. 7	Bouffier
34	3/8	Gewerbewissenschaftliches Seminar 2-std., Do. 17 — 19, Hs. 4	{ Heinrich W. Grünsteidl Hruschka Koch
35	3/8	Gewerbeforschung und betriebswirtschaftliche Gewerbeförderung (mit besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen in den USA) 1-std., Do. 16 — 17, Hs. 3	Hruschka
36	3/8	Analyse von Klein- und Mittelbetrieben zur Verlustquellenbeseitigung 1-std., Di. 10 — 11, Hs. 3	Hruschka
37	3/8	Übungen zur Analyse von Klein- und Mittelbetrieben 1-std., Di. 11 — 12, Hs. 3	{ Hruschka Sertl
—	3/8	Sozialpolitik im Industriebetrieb 2-std. (siehe Nr. 105)	Steiner
38	5/6	Industrielles Rechnungswesen II 2-std., Di. 14 — 16, Hs. 7	Kolbinger

Nr.	Sem.	Dozent
39	5/6	Kolbinger
	Organisationselemente des Industriebetriebes 1-std., Fr. 8 ³⁰ — 9 ¹⁵ , BSR, pünktlich	
40	5/6	Kolbinger
	Der Mensch im Industriebetrieb I 1-std., Di. 12 — 13, Hs. 3	
41	3/5	Thumb
	Einführung in die Betriebspsychologie 1-std., Fr. 9 ¹⁵ — 10, BSR, pünktlich	
42	3/5	Thumb
	Die Arbeitsstudie (Zeit- u. Bewegungsstudie) 2-std., Fr. 10 — 12, BSR	
43	5	Diem
	Fabrikorganisation und -betrieb I 2-std., Mi. 18 — 20, Hs. 14	
44	3/8	Koch
	Gemeinschaftsarbeit im Handwerk 1-std., Do. 11 — 12, Hs. 8	
	2. Warenhandel	
45	4/6	Oberparleiter
	Funktionen und Risiken des Warenhandels 2-std., Mo. 10 — 12, Hs. 7	
46	4/8	Oberparleiter
	Betriebswirtschaftliches Seminar mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels 2-std., Di. 18 — 20, Hs. 6	
47	4/6	Kalussis
	Kalkulation im Warenhandel 1-std., Fr. 9 — 10, Hs. 4	
48	4/6	{ Kalussis Zdrachal
	Übungen zu Kalkulation im Warenhandel 1-std., Fr. 10 — 11, Hs. 4	
49	5/6	Kalussis
	Organisation und Technik des Großhandelsbetriebes 1-std., Di. 9 — 10, Hs. 4	
50	4/6	{ Kalussis Zdrachal
	Buchhaltungsübungen mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandelsbetriebes 2-std., Di. 10 — 12, Hs. 14	
	3. Transport	
51	5/6	Illetschko
	Allgemeine Transportwirtschaftslehre 2-std., Do. 10 — 12, Hs. 7	
52	5	{ Illetschko Lechner
	Übungen aus Transportwirtschaftslehre 2-std., Mi. 15 — 17, Hs. 3	

Nr.	Sem.	Dozent
53	5/6	Illetschko
	Einführung in die Verkehrswissenschaft 1-std., Do. 12 — 13, Hs. 7	
54	5/8	Illetschko
	Seminar für Betriebswirtschaft (insbesondere Transportwirtschaft) 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mi. 18 — 20, Hs. 7	
55	4/6	Janda
	Der Straßenbahnbetrieb 1-std., Di. 17 — 18, Hs. 2	
56	5	Loitlsberger
	Das Frachtgeschäft 1-std., Do. 9 — 10, Hs. 12	
57	5/6	Schantl
	Eisenbahnbetrieb (mit Betriebsbesichtigungen) 1-std., Mi. 17 ¹⁵ — 18, Hs. 7, pünktlich	
	4. Banken und Sparkassen	
—	3/8	Oberparleiter
	Finanzierung und Planung 1-std. (siehe Nr. 9)	
—	1/8	Kerschagl
	Grundbegriffe des Geld-, Bank- und Börsenwesens (auch für Betriebswirte) 2-std. (siehe Nr. 97)	
—	4/8	Kerschagl
	Österreichisches und Ausländisches Devisenrecht (auch für Betriebswirte) 1-std. (siehe Nr. 99)	
58	4/6	Krasensky H.
	Allgemeine Bankbetriebslehre 1-std., Fr. 9 — 10, Hs. 14	
59	4/6	Krasensky H.
	Das Konsortialgeschäft der Banken 1-std., Fr. 10 — 11, Hs. 14	
60	4/8	Krasensky H.
	Bankwissenschaftliches Seminar 2-std., Mi. 15 — 17, Hs. 14	
—	4/6	Schinnerer
	Bankvertragslehre 1-std. (siehe Nr. 121)	
61	4/8	Slaik
	Der Bank- und Sparkassenkredit 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 14	
62	4/8	Slaik
	Der Wettbewerb im Kreditwesen 1-std., Fr. 8 — 9, Hs. 14	
	5. Versicherung	
—	3/4	Fux-Escheneegg
	Vertragsversicherungsrecht, allgemeiner Teil (rechtsvergleichend mit ausländischen Gesetzen) 1-std. (siehe Nr. 118)	

Nr.	Sem.	Dozent
—	3/8	Steiner
	Österreichische und internationale Sozialversicherung 2-std. (siehe Nr. 104)	
63	1/8	Krieger
	Die Personen-Versicherung 1-std., Mo. 16 — 17, Hs. 7	
64	1/8	Krieger
	Haftpflichtversicherung, Fortsetzung (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung) 1-std., Mo. 17 — 18, Hs. 7	
65	1/8	Wagner
	Versicherungsmathematik I 1-std., Ort und Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	
	6. Fremdenverkehr	
66	4/6	Skowronnek
	Fremdenverkehrswerbung I 1-std., Do. 10 — 11, Hs. 10	
67	5/6	Bernecker
	Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1-std., Fr. 9 — 10, Hs. 8	
68	5/6	Bernecker
	Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes 1-std., Di. 17 — 18, Hs. 11	
69	5/6	Bernecker
	Rechnungswesen des Hotelbetriebes 1-std., Do. 19 — 20, Hs. 11	
70	5/8	Bernecker
	Fremdenverkehrsseminar 2-std., Di. 18 — 20, Hs. 11	
71	1/8	Romanik
	Geschichte und Entwicklung des Fremdenverkehrs 1-std., Di. 17 — 18, Hs. 3	
	7. Revision und Wirtschaftsprüfung	
—	5/6	Illetschko
	Planung und Kontrolle I 2-std. (siehe Nr. 6)	
72	5/8	Illetschko
	Seminar für Revision 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mi. 18 — 20, Hs. 7	
73	5/6	Janda
	Steuern in der Praxis I 2-std., Di. 18 — 20, Hs. 4	
74	5	Loitlsberger
	Gründungs-, Sanierungs-, Umwandlungs- und Verschmelzungsbilanzen 1-std., Di. 16 — 17, Hs. 7	

Nr.	Sem.	Dozent
75	5	Loitlsberger
	Übungen zu Gründungs-, Sanierungs- Umwandlungs- und Verschmelzungsbilanzen 2-std., Di. 17 — 18 ³⁰ , Hs. 7, pünktlich	
76	5	Loitlsberger
	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I 2-std., Di. 14 — 16, Hs. 6	
77	5/8	Loitlsberger
	Wirtschaftstreuhandwesen 1-std., Do. 17 — 18, Hs. 2	
—	3/5	Thumb
	Die Arbeitsstudie (Zeit- und Bewegungsstudie) 2-std. (siehe Nr. 42)	
78	5/7	Jonasch
	Aktienrechtliche Pflichtprüfung 1-std., Mo. 17 — 17 ⁴⁵ , Hs. 3, pünktlich	
79	5/7	Jonasch
	Grundlagen der Revision 1-std., Mo. 17 ⁴⁵ — 18 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	
80	5/8	Rois
	Die Revision der Genossenschaften 1-std., Di. 12 — 13, Hs. 2	
	8. Werbung und Marktforschung	
81	4/6	Skowronnek
	Werbelehre I 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 10	
82	4/6	Skowronnek
	Organisation und Technik des Werbebetriebes 1-std., Di. 10 — 11, Hs. 10	
83	4/6	Skowronnek
	Betriebswirtschaftliche Marktforschung I 2-std., Do. 8 — 10, Hs. 10	
84	4/6	{ Skowronnek Swoboda
	Übungen aus Werbelehre 2-std., Mi. 14 — 16, Hs. 10	
85	5/6	{ Skowronnek Theuer Swoboda
	Werbewirtschaftliches Seminar 2-std., Do. 17 — 19, Hs. 10	
86	7/8	Skowronnek
	Werbewissenschaftliches Seminar (für Dissertanten) 1-std. (14-tägig, 2-std.), Do. 15 — 17, Hs. 10	
—	1/8	Hohenecker
	Werberecht unter Berücksichtigung zivilrechtlicher Grundbegriffe 1-std. (siehe Nr. 125)	

Nr.	Sem.	Dozent	
—	1/8	Wettbewerbsrecht unter Berücksichtigung der Internationalen Abkommen im gewerblichen Rechtsschutz einschließlich Urheberrecht 2-std. (siehe Nr. 126)	Hohenecker
e) Besondere Verkehrslehre.			
—	4/6	Funktionen und Risiken des Warenhandels 2-std. (siehe Nr. 45)	Oberparleiter
—	4/8	Betriebswirtschaftliches Seminar mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels 2-std. (siehe Nr. 46)	Oberparleiter
87	5/8	Betriebswirtschaftliche Absatzlehre 1-std., Di. 8 — 9, Hs. 4	Kalussis
88	3/8	Formen und Technik der Exportfinanzierung mit Übungen 1-std., Mo. 9 — 10, Hs. 4	Kalussis
—	4/6	Übungen aus Werbelehre 2-std. (siehe Nr. 84)	{ Skowronnek Swoboda
—	5/6	Werbewirtschaftliches Seminar 2-std. (siehe Nr. 85)	{ Skowronnek Theuer Swoboda
—	7/8	Werbewissenschaftliches Seminar (für Dissertanten) 1-std. (siehe Nr. 86)	Skowronnek
—	4/6	Fremdenverkehrswerbung I 1-std. (siehe Nr. 66)	Skowronnek
—	5	Das Frachtgeschäft 1-std. (siehe Nr. 56)	Loitlsberger
—	5/8	Wirtschaftstreuhandwesen 1-std. (siehe Nr. 77)	Loitlsberger

II. Volkswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

89	1/3	Allgemeine Volkswirtschaftslehre (Produktionsfaktoren und Produktionselemente) 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 1	Kerschagl
----	-----	---	-----------

Nr.	Sem.	Dozent	
90	1/4	Dogmengeschichte der Volkswirtschaftslehre 1-std., Mi. 8 — 9, Hs. 9	Kerschagl
91	1/4	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil (Lehrgeschichte und Leistungslehre) 3-std., Di. 8 — 10, Aud. max., Mi. 10 — 11, Aud. max.	Heinrich W.
92	4/8	Seminar aus Volkswirtschaftslehre (für Vorgesrittene) 2-std., Di. 16 — 18, Hs. 6	Heinrich W.
93	1/4	Proseminar aus Volkswirtschaftslehre 2-std., Fr. 12 — 13 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	{ Heinrich W. Rauchwarter
94	1/8	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 2	Nusko
95	1/8	Ausgewählte Kapitel aus der theoretischen Nationalökonomie 2-std., Mi. 11 — 12 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	Tagwerker
b) Besondere Volkswirtschaftslehre.			
96	4/8	Einführung in die allgemeine Finanzwissenschaft 1-std., Mi. 9 — 10, Hs. 9	Kerschagl
97	1/8	Grundbegriffe des Geld-, Bank- und Börsenwesens (auch für Betriebswirte) 2-std., Mi. 14 — 16, Hs. 4	Kerschagl
98	1/8	Wirtschafts- und Sozialpolitisches Seminar: Österreich und die Europawirtschaft (auch für Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Di. 16 — 18, Hs. 4	Kerschagl
99	4/8	Österreichisches und ausländisches Devisenrecht (auch für Betriebswirte) 1-std., Di. 18 — 19, Hs. 14	Kerschagl
100	3/8	Volkswirtschaftspolitik, I. Teil 2-std., Mi. 11 — 13, Hs. 4	Heinrich W.
—	4/8	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Vorgesrittene (unentgeltlich) Fr. 16 — 18, Hs. 4, nach Ankündigung am Schwarzen Brett	{ Oberparleiter Bouffier Heinrich W.

Nr.	Sem.		Dozent
—	3/8	Gewerbewissenschaftliches Seminar 2-std. (siehe Nr. 34)	{ Heinrich W. Grünsteidl Hruschka Koch
101	1/6	Das Konjunkturbild (anhand der Wirtschaftsforschungsberichte) 2-std., Do. 17—19, Hs. 3	Kröll
102	1/8	Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 3-std., Fr. 10—12 ³⁰ , Hs. 11, pünktlich	Kühnl
103	1/8	Seminar aus Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 2-std., Fr. 12 ³⁰ —14, Hs. 11, pünktlich	Kühnl
104	3/8	Österreichische und internationale Sozialversicherung 2-std., Mo. 16 ³⁰ —18, Hs. 12, pünktlich verlegbar	Steiner
105	3/8	Sozialpolitik im Industriebetrieb 2-std., Mi. 16 ³⁰ —18, Hs. 12, pünktlich verlegbar	Steiner
106	3/8	Österreichische und internationale Sozialpolitik 2-std., Fr. 16 ³⁰ —18, Hs. 12, pünktlich verlegbar	Steiner
107	4/8	Grundlagen der Agrarpolitik 1-std., Di. 8—9, Hs. 12	Frauendorfer

III. Rechtslehre.

a) Allgemeines.

— — im Wintersemester 1957/58 beurlaubt Wolff K.

b) Öffentliches Recht.

—	4/8	Österreichisches und ausländisches Devisenrecht (auch für Betriebswirte) 1-std. (siehe Nr. 99)	Kerschagl
—	1/8	Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 3-std. (siehe Nr. 102)	Kühnl
—	1/8	Seminar aus Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 2-std. (siehe Nr. 103)	Kühnl
108	1/8	Abgabenverfahrensrecht (ohne Rechtsmittelverfahren) 1-std., Mo. 16—17, Hs. 2	Lager

Nr.	Sem.		Dozent
109	1/8	Das Recht der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer in Österreich 3-std., Mo. 17—19 ¹⁵ , Hs. 2, pünktlich	Lager
110	1/8	Steuerstrafrecht u. Steuerstrafverfahren 1-std., Mo. 19 ¹⁵ —20, Hs. 2, pünktlich	Lager
111	1/8	Wirtschaftsstrafrecht 2-std., Di. 17—19, Hs. 12	Malaniuk
112	1/8	Öffentliches Recht I, Österreichisches Verfassungsrecht 2-std., Mi. 8—10, Hs. 3, verlegbar	Winkler G.
c) Privatrecht und zivilgerichtliches Verfahren.			
113	1/2	Privatrecht, allgemeiner Teil, Einführung in das Rechtsstudium 1-std., Do. 10—11, Hs. 4	Fux-Eschenegg
114	3/8	Übungen aus Privatrecht 2-std., Do. 8 ³⁰ —10, Hs. 3, pünktlich	{ Fux-Eschenegg Engelich
115	1/2	Recht der Schuldverhältnisse, allgemeiner Teil 3-std., Di. 12—13, Hs. 4, Fr. 11—13, Hs. 4	Fux-Eschenegg
116	3/4	Handelsrecht, I. Teil (rechtsvergleichend) 2-std., Di. 11—12, Hs. 4, Do. 12—13, Hs. 4	Fux-Eschenegg
117	4/8	Übungen aus Handelsrecht (Handelsstand, Handelsgeschäfte) 2-std., Mo. 10—12, Hs. 2	{ Fux-Eschenegg Hannak
118	3/4	Vertragsversicherungsrecht, allgemeiner Teil (rechtsvergleichend mit ausländischen Gesetzen) 1-std., Mo. 18—19, Hs. 4	Fux-Eschenegg
119	5/6	Recht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung 1-std., Do. 11—12, Hs. 4	Fux-Eschenegg
120	5/8	Rechtswissenschaftliches Seminar 3-std., Mo. 16—18, Hs. 4, Di. 10—11, Hs. 4	Fux-Eschenegg
121	4/6	Bankvertragslehre 1-std., Mi. 9—10, Hs. 2	Schinnerer
122	3/8	Wechsel-, Scheck- und sonstiges Wertpapierrecht 2-std., Mi. 18 ³⁰ —20, Hs. 4, pünktlich	Stanzl

Nr.	Sem.	Dozent
123	3/8	Handelsrecht IV (Handelsgeschäfte) 1-std., Mi. 16 ³⁰ — 17 ¹⁵ , Hs. 4, pünktlich
124	3/8	Recht der Handelsgeschäfte (Beförderungsgeschäfte), Mittwoch, 1-std., 17 ³⁰ — 18 ¹⁵ , Hs. 4, pünktlich
125	1/8	Werberecht unter Berücksichtigung zivilrechtlicher Grundbegriffe 1-std., Fr. 17 — 18, Hs. 11
126	1/8	Wettbewerbsrecht unter Berücksichtigung der Internationalen Abkommen im gewerblichen Rechtsschutz einschließlich Urheberrecht 2-std., Fr. 18 — 20, Hs. 10
127	5/6	Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std., Di. 18 ³⁰ — 20, Hs. 2, pünktlich
d) Sondervorlesungen über ausländisches Recht.		
—	4/8	Österreichisches und ausländisches Devisenrecht (auch für Betriebswirte) 1-std. (siehe Nr. 99)
128	5/6	Englisch-amerikanisches Wirtschaftsrecht 1-std., Mo. 15 — 16, Hs. 2
IV. Wirtschaftsgeschichte.		
129	1/4	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters 2-std., Di. 16 — 18, Aud. max.
130	1/4	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters (Parallelvorlesung) 2-std., Do. 18 — 20, Hs. 2
131	1/8	Der zweite Weltkrieg. Vorgeschichte und Geschichte 1-std., Di. 18 — 19, Hs. 13
132	1/4	Seminar aus Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit Übungen 2-std., Fr. 9 ³⁰ — 11, Hs. 3, pünktlich
V. Wirtschaftsgeographie.		
133	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie I (Geographische Grundlagen der Wirtschaft) 2-std., Di. 10 — 11 ³⁰ , Hs. 6, pünktlich

Nr.	Sem.	Dozent
134	3/8	Österreich I 2-std., Mi. 10 — 11 ³⁰ , Hs. 6, pünktlich
135	5/8	Wirtschaftsgeographische und -kartographische Übungen (für Seminarreferenten, Diplomanden und Dissertanten Pflichtveranstaltung) 2-std., Arbeitszeit nach Vereinbarung, Zeichensaal geöffnet: Mo. bis Fr. 14 — 18
136	3/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar (für Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Mi. 15 — 17, Hs. 6
137	3/8	Wirtschaftsgeographisches Kolloquium (Oberseminar, für Dissertanten Pflichtveranstaltung) 1-std. (14-tägig, 2-std.), Do. 18 — 20, Hs. 6, nach Vereinbarung
—	1/8	Besichtigungen, Exkursionen und Studienreisen (Einführung im Seminar), nach Vereinbarung
138	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie I 2-std., Mi. 8 — 10, Hs. 6
139	3/8	Westeuropa 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 6
140	3/8	Amerika 2-std., Do. 8 — 10, Hs. 6
141	3/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar 2-std., Do. 14 — 16, Hs. 6
142	3/8	Afrika: Landschaft und Wirtschaft 2-std., Mo. 11 — 13, Hs. 6
143	3/8	Verkehrsgeographie von Europa 2-std., Fr. 18 — 20, Hs. 6
144	3/8	Die Statistik als Grundlage der Wirtschaftskartographie und die Methoden wirtschaftskartographischer Darstellung 2-std., Mo. 9 — 11, Zeichensaal
145	3/8	Klima und Krankheiten warmer Länder 1-std., Mi. 13 — 14, Hs. 6
—	—	im Wintersemester 1957/58 beurlaubt
146	3/8	Industriegeographie 2-std., Mo. 18 — 20, Hs. 6
—	—	im Wintersemester 1957/58 beurlaubt



Nr.	Sem.	Dozent
VI. Technologie und Warenkunde.		
147	1/2	Anorganische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Mo. 14 ⁴⁵ — 16 ¹⁵ , Hs. 9, pünktlich Grünsteidl
148	3/4	Organische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Di. 10 — 12, Hs. 8 Grünsteidl
149	5/6	Ausgewählte Kapitel aus der organischen Warenkunde 2-std., Mo. 9 — 11, Hs. 8 Grünsteidl
150	5/8	Oberseminar 2-std., Mo. 11 — 13, Hs. 8 Grünsteidl
151	5/8	Technische und Technologische Grundlagen der Kostenrechnung 1-std., nach Übereinkunft Grünsteidl
152	1/2	Übungen zur Vorlesung: Anorganische Warenkunde 2-std., Fr. 16 ³⁰ — 18, Leseraum Technologisches Institut, pünktlich { Grünsteidl Schuller-Götzburg
153	3/4	Übungen zur Vorlesung: Organische Warenkunde 2-std., Do. 8 — 10, Hs. 8 { Grünsteidl Schuller-Götzburg
154	3/8	Technologisches Filmseminar (Vorführungen) 2-std., Mo. 16 ³⁰ — 18, Hs. 8, pünktlich { Grünsteidl Schuller-Götzburg
155	1/6	Methoden der physikalisch-chemischen Warenprüfung*) 2-std., Fr. 13 — 15, Laboratorium, III. Stock { Grünsteidl Bröll
156	1/3	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung I (für Anfänger)* 2-std., Do. 14 — 16, Mikroskopierraum, IV. Stock { Grünsteidl Bröll
157	4/6	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung II (für Fortgeschrittene)* 2-std., Mi. 14 — 16, Mikroskopierraum, IV. Stock { Grünsteidl Bröll
*) Vorherige Anmeldung beim Vortragenden erforderlich.		
158	1/8	Nahrungs- und Genußmittel II 2-std., Mi. 8 — 10, Hs. 8 Stockert

Nr.	Sem.	Dozent
159	1/2	Chemie und Wirtschaft I 2-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern N. N.
160	3/4	Chemie und Wirtschaft II 2-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern N. N.
VII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik, Schulhygiene und sonstige Vorlesungen für Handelslehramtskandidaten.		
161	7/8	Methodik des Warenkundeunterrichtes 2-std., Zeit nach Übereinkunft Grünsteidl
162	7/8	Wirtschaftspädagogik I 1-std., Di. 16 — 17, BSR Krasensky H.
163	7/8	Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre 1-std., Di. 17 — 18, BSR Krasensky H.
164	7/8	Wirtschaftspädagogisches Seminar 2-std., Fr. 16 — 18, BSR Krasensky H.
165	7/8	Methodik der Staatsbürgerkunde und der staatsbürgerlichen Erziehung, I. Teil 1-std. (14-täglich, 2-std.), jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat 16 ³⁰ — 18, BSR, pünktlich Kanzian
166	5/8	Einführung in die Philosophie I 1-std., Mi. 17 — 18, BSR Ledwinka
167	7/8	Theorie und Geschichte der Pädagogik I 2-std., Mi. 18 — 20, BSR Ledwinka
168	7/8	Geschichte des kaufmännischen Bildungswesens 1-std., Di. 18 — 19, BSR Romanik
169	7/8	Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs 1-std., Di. 19 — 20, BSR Romanik
170	7/8	Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre 2-std., Mo. 17 — 18 ³⁰ , Hs. 14, pünktlich Stärz
171	7/8	Praktische Lehrübungen nach Vereinbarung mit den Hörern Ort: Handelsakademie, Wien VIII, Hamerlingplatz 5-6 Stärz

Nr.	Sem.		Dozent
172	7/8	Allgemeine Psychologie I 1-std., Do. 18—18 ⁴⁵ , BSR, pünktlich	Strohschneider
173	7/8	Jugendkunde I 1-std., Do. 18 ⁴⁵ —19 ³⁰ , BSR, pünktlich	Strohschneider
174	7/8	Ausgewählte Kapitel aus Schulhygiene 1-std., Mo. 18 ³⁰ —19 ¹⁵ , Hs. 14, pünktlich	Vering
—	1/8	Versicherungsmathematik I 1-std. (siehe Nr. 65)	Wagner
175	7/8	Finanzmathematik I für Lehramtskandidaten 2-std., Ort und Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Wagner
176	7/8	Elemente der Betriebswirtschaftslehre für Lehramtskandidaten 1-std., Mi. 16—17, BSR	Wirth
177	7/8	Methodik des wirtschaftlichen Rechnens 1-std., Mo. 19 ¹⁵ —20, Hs. 14, pünktlich	Wolf A.

VIII. Sprachen und Auslandkunde.

—	—	im Wintersemester 1957/58 beurlaubt	Dengler
178	1/8	Sprechtechnisches und rhetorisches Praktikum 2-std., Fr. 17—18 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	Zu der Luth
a) Germanische Sprachen.			
1. Deutsch			
179	1/4	Deutsch für Nichtdeutschsprachige (mit besonderer Berücksichtigung der Aspektunterschiede bei der Verwendung der Wortarten und im Satzbau im Vergleich zu Fremdsprachen) 2-std., Mi. 15 ³⁰ —17, Hs. 11, pünktlich	Krasensky O.
180	1/4	Einwandfreies Wirtschaftsdeutsch (Formen des kaufmännischen Schriftverkehrs) 2-std., Mi. 17 ³⁰ —19, Hs. 3, pünktlich	Krasensky O.
181	1/6	Die Hauptströmungen der österreichischen Literatur seit 1800 (I. Teil) 2-std., Do. 12—14, Hs. 12	Krasensky O.

Nr.	Sem.		Dozent
2. Englisch			
182	3/6	Wirtschaftliche Einrichtungen in den angelsächsischen Ländern 1-std., Fr. 9—10, Hs. 2	Wirl
183	3/6	Englische Phonetik mit Übungen 1-std., Fr. 10—11, Hs. 2	{ Wirl Haschka
184	3/6	Aktuelle Wirtschaftsberichte aus den angelsächsischen Ländern 1-std., Sa. 8—9, Hs. 2	Wirl
185	3/4	Englisches Seminar Ia 3-std., Di. 12—13, Aud. max., Sa. 9—11, Aud. max.	Wirl
186	3/4	Englisches Seminar Ib (parallel zu Ia) 3-std., Fr. 11—12, Aud. max., Sa. 9—11, Aud. max.	Wirl
187	5/6	Englisches Seminar II 3-std., Di. 10—12, Aud. max., Fr. 12—13, Aud. max.	Wirl
188	3/6	Übersetzungsübungen 2-std., Do. 18 ³⁰ —20, Hs. 14, pünktlich	{ Wirl Haschka
189	1/2	Englisches Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wortschatzes und der Grammatik) 3-std., Mi. 14—15, Hs. 9, Sa. 8—10, Hs. 9	Heinrich F.
190	1/2	Englisches Proseminar II („English of Everyday Life“ und Satzlehre mit Übersetzungsübungen) 3-std., Mi. 15—16, Hs. 9, Sa. 10—12, Hs. 9	Heinrich F.
191	1/6	Englische Handelskorrespondenz 2-std., Mi. 16—18, Hs. 9	Heinrich F.
192	3/6	Lektüre und Erklärung englischer Zeitungstexte 1-std., Sa. 12—13, Hs. 9	Heinrich F.
193	1/2	Englisches Proseminar II (Idiomatik, Syntax, Realien) 3-std., Mi. 14—16, Hs. 7, Sa. 8—9, Hs. 7	Kögl

Nr.	Sem.	Dozent	
194	1/2	Englisches Proseminar III (Warenterminologie und Übersetzungs- übungen) 3-std., Mi. 16—17, Hs. 7, Sa. 9—10 ³⁰ , Hs. 7, pünktlich	Kögl
—	1/6	Englische Stenographie (nach öster- reichischem System) 2-std. (siehe Nr. 249)	Emich
b) Romanische Sprachen.			
1. Französisch			
195	1/2	Französisches Proseminar Ia (Einführung in die Aussprache, Formen- lehre und Syntax) 3-std., Mo. 15—17, Hs. 13, Do. 17 ¹⁵ —18, Hs. 13, pünktlich	Münster
196	1/2	Französisches Proseminar Ib (Paris capitale de la France) 3-std., Do. 15 ³⁰ —17, Hs. 13, pünktlich Mo. 18—19, Hs. 13	Münster
197	3/5	Französisches Proseminar II: Les pays de la France (mit Vorführung von Kulturfilmen) 3-std., Mo. 17 ¹⁵ —18, Hs. 6, pünktlich, Do. 11—12 ³⁰ , Hs. 13, pünktlich	Münster
198	1/5	Das überseeische Frankreich 1-std., Do. 10—11, Hs. 13	Münster
199	3/6	Französische Landeskunde aus wirtschaft- lichen Abschnitten österreichischer Zei- tungen und lecture explicée 2-std., Mi. 15—17, Hs. 13	Vian
200	3/6	Französische Wirtschaft (Industrie, Han- del, Recht) 1-std., Mi. 17—18, Hs. 13	Vian
201	1/6	Systematische Erwerbung des französischen Wortschatzes 2-std., Mo. 9—11, Hs. 13	Vian
202	1/6	Ausgewählte Kapitel der französischen Grammatik 1-std., Mo. 11—12, Hs. 13	Vian

Nr.	Sem.	Dozent	
203	3/6	Französische Handelskorrespondenz 2-std., Fr. 9—11, Hs. 13	Vian
2. Italienisch			
204	1	Italienisches Proseminar I 3-std., Di. 11 ³⁰ —13, Hs. 13, pünktlich, Fr. 18—19, Hs. 13	Lintner
205	3/4	Italienisches Proseminar II a 2-std., Di. 8—10, Hs. 13	Lintner
206	4/6	Italienisches Proseminar II b (Geografia economica) 2-std., Di. 15—17, Hs. 13	Lintner
207	5/6	Italienisches Proseminar III 2-std., Fr. 15—17, Hs. 13	Lintner
208	3/6	Italienische Handelskorrespondenz 2-std., Di. 17—18, Hs. 13, Fr. 17—18, Hs. 13	Lintner
209	1/6	Italienkunde (mit Lichtbildern) 1-std., Di. 10—11, Hs. 6	Lintner
3. Spanisch			
210	1/2	Spanisches Proseminar I 2-std., Do. 14—15 ³⁰ , Hs. 9, pünktlich	Wolf F.
211	3/4	Spanisches Proseminar II 2-std., Mi. 8—10, Hs. 11	Wolf F.
212	3/6	Spanisches Proseminar III 2-std., Mi. 11—13, Hs. 11	Wolf F.
213	3/6	Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 15 ³⁰ —17, Hs. 9, pünktlich	Wolf F.
214	3/6	Spanische Wirtschaftssprache und Konversation 2-std., Do. 8—10, Hs. 2	Wolf F.
215	1/6	Landeskunde Lateinamerikas 1-std., Mi. 10—11, Hs. 11	Wolf F.
216	1/2	Spanisches Proseminar Ia (Elementargrammatik) 2-std., Do. 17—18 ³⁰ , Hs. 7, pünktlich	Zahlingen
217	1/2	Spanisches Proseminar Ib (Umgangssprache und phonetische Übungen) 2-std., Do. 14—15 ³⁰ , Hs. 7, pünktlich	Zahlingen

Nr.	Sem.		Dozent
218	3/4	Spanisches Proseminar II (Texterklärung, Phonetik, Syntax, Idiomatik und Übersetzungen) 2-std., Do. 10—12, Hs. 3	Zahlingen
219	4/6	Spanisches Proseminar III (Geographie, Landwirtschaft, Bergbau, Industrie, Handel, Banken, Börsen) 2-std., Di. 15 ³⁰ —17, Hs. 3, pünktlich	Zahlingen
220	3/6	Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 8—10, Hs. 7	Zahlingen
221	1/6	Spanienkunde (Land und Leute) 1-std., Do. 16—16 ⁴⁵ , Hs. 7, pünktlich	Zahlingen
4. Portugiesisch-Brasilianisch			
222	1/6	Portugiesisch unter besonderer Berücksichtigung der Landessprache Brasiliens 1-std., Do. 10—11, Hs. 12	Wolf F.
c) Slawische Sprachen.			
1. Russisch			
223	1	Russisch I 3-std., Mo. 14—14 ⁴⁵ , Hs. 3, pünktlich, Do. 14 ³⁰ —16, Hs. 3, pünktlich	Krotkoff
224	3	Russisch II (Lektüre, Übersetzungen) 3-std., Mo. 13 ¹⁵ —14, Hs. 3, pünktlich, Do. 13—14 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	Krotkoff
225	5	Russische Handelskorrespondenz, Landeskunde 2-std., Mo. 15—16 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	Krotkoff
2. Serbokroatisch			
226	1/3	Serbokroatisch I für Anfänger 3-std., Di. 9—10, Hs. 12, Fr. 10—12, Hs. 12, verlegbar	Radotic
227	2/4	Serbokroatisch II für Fortgeschrittene (Lesen wirtschaftlicher Texte) 3-std., Di. 10—12, Hs. 12, Fr. 9—10, Hs. 12, verlegbar	Radotic
228	3/6	Serbokroatisch III (Konversation, Wirtschaftssprache, Landeskunde) 2-std., Mi. 9—11, Hs. 12, verlegbar	Radotic

Nr.	Sem.		Dozent
3. Tschechisch			
229	1/2	Tschechisch I 2-std. *)	Šigut
230	3/4	Tschechisch II 2-std. *)	Šigut
231	5/6	Tschechische Wirtschaftssprache und Konversation 2-std. *)	Šigut
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dkfm. Ing. Dr. Franz Šigut, Wien XVIII, Anton Frankgasse 6, wird gebeten (Tel. R 52-2-54).			
4. Slowakisch			
232	1/2	Slowakisch I 2-std. *)	Šigut
233	3/4	Slowakisch II 2-std. *)	Šigut
234	5/6	Slowakische Konversation 2-std. *)	Šigut
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dkfm. Ing. Dr. Franz Šigut, Wien XVIII, Anton Frankgasse 6, wird gebeten (Tel. R 52-2-54).			
Für die Kurse Nr. 229 bis 234 ist vorläufig der Hörsaal 12 am Freitag von 18—20 reserviert			
d) Orientalische Sprachen.			
1. Türkisch			
235	1/6	Türkisch für Anfänger 3-std. *)	Balic
236	1/6	Türkisch für Vorgeschriftene 2-std. *)	Balic
237	1/6	Lektüre und Konversation 1-std. *)	Balic
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; diese werden um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dr. Balic, Wien III, Ungargasse 9/20/3, gebeten.			

Nr.	Sem.		Dozent
		2. Arabisch	
238	1/6	Arabisch für Anfänger 3-std. *)	El Shaway
239	3/6	Arabisch für Fortgeschrittene 3-std. *)	El Shaway
240	3/6	Arabische Lektüre 2-std. *)	El Shaway

*) Zeit und Ort nach Vorbesprechung am 2. Oktober 1957 um 18 Uhr im Orientalischen Institut, Wien I, Hanuschgasse 3 (Tel. 52-38-37).

e) Sonstige Sprachen.

		1. Ungarisch	
241	1/6	Ungarns Wirtschaft und Rechtswesen 2-std. *)	Kavalszky
242	1/6	Ungarischer Sprachkurs 2-std. *)	Kavalszky

*) Zeit und Ort nach Vereinbarung mit den Hörern.

		2. Esperanto	
243	1/6	Esperanto für Anfänger 1-std. *)	Görlich
244	1/6	Esperanto für Fortgeschrittene 1-std. *)	Görlich
245	1/6	Esperanto-Handelskorrespondenz 1-std. *)	Görlich
246	1/6	Esperanto-Lektüre 1-std. *)	Görlich

*) Zeit nach gemeinschaftlicher Übereinkunft. Unbedingt persönliche oder schriftliche Anmeldung bei Lektor Oberstudienrat Prof. Dr. E. J. Görlich, Wien IX, Währingerstraße 59, notwendig.

Nr.	Sem.		Dozent
		IX. Stenographie.	
247	1/8	Deutsche Stenographie für Anfänger (Lehrbuch: Haager-Birke, ungeteilte Verkehrsschrift) 1-std., Mi. 13—14, Hs. 3	Gablentz
248	1/8	Deutsche Stenographie für Fortge- schrittene, Eilschrift Lehrbuch: Haager-Birke, 3. Teil, Eil- schrift (Kenntnis der Verkehrsschrift unbedingte Voraussetzung) 1-std., Mi. 14—15, Hs. 3 Diese Vorlesung wird nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Hörern abgehalten.	Gablentz
249	1/6	Englische Stenographie (nach öster- reichischem System) 2-std., Di. 18—19 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	Emich

B. Kurse.

I. Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: o. Professor Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter,
gemeinsam mit Dkfm. Dr. Paul Bernecker

3. Semester

Nr.	Dozent
— Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes 1-std. (siehe Nr. 68)	Bernecker
— Rechnungswesen des Hotelbetriebes 1-std. (siehe Nr. 69)	Bernecker
250 Betriebswirtschaftslehre d. Reisebürogewerbes 1-std., Mi. 17—18, Hs. 2	{ Ronge Dexinger
251 Rechnungswesen des Reisebüros 1-std., Mi. 18—19, Hs. 2	{ Ronge Dexinger
252 Eisenbahnverkehr 1-std., Mi. 19—20, Hs. 2	Bodenstein
— Fremdenverkehrsseminar 2-std. (siehe Nr. 70)	Bernecker
253 Englisch 1-std., Do. 17—18, Hs. 11	Haschka
254 Französisch 1-std., Do. 18—19, Hs. 11	Münster

II. Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: a. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek

1. Semester

Nr.	Dozent
255 Werbelehre I 2-std., Di. 17—19, Hs. 10	Skowronnek
256 Volkswirtschaftliche Grundlagen 1-std., Di. 19—20, Hs. 10	Posselt
257 Werbemittelkunde 2-std., Mi. 17—19, Hs. 11	Swoboda
258 Geschichte der Werbung 1-std., Mi. 19—20, Hs. 11	Posselt
— Werberecht unter Berücksichtigung zivilrechtlicher Grundbegriffe 1-std. (siehe Nr. 125)	Hohenecker
259 Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Morphologie und Grundbegriffe) 1-std., Fr. 18—19, Hs. 11	Theuer
260 Statistik 1-std., Fr. 19—20, Hs. 11	Pfanzagl

3. Semester

261 Werbefunk 1-std., Mi. 17—18, Hs. 10	Pristov
262 Zeitungen und Zeitschriften als Werbeträger 1-std., Mi. 18—19, Hs. 10	Martinides
263 Film im Dienste der Werbung 1-std., Mi. 19—20, Hs. 10	Gesek
— Werbewirtschaftliches Seminar 2-std. (siehe Nr. 85)	{ Skowronnek Theuer Swoboda

Nr.		Dozent
264	Innerbetriebliche Werbung 1-std., Do. 19 — 20, Hs. 10	Skowronnek
265	Funktionen des Internationalen Wirtschafts- verkehrs 1-std., Fr. 17 — 18, Hs. 10	Theuer
—	Wettbewerbsrecht unter Berücksichtigung der Internationalen Abkommen im gewerblichen Rechtsschutz einschließlich Urheberrecht 2-std. (siehe Nr. 126)	Hohenecker

HINWEISE FÜR DIE STUDIERENDEN

Zeittafel.

Dauer des Wintersemesters: 1. Oktober 1957 bis 15. Februar 1958.

Inskriptionen: Donnerstag, den 26. September bis Freitag, den 25. Oktober 1957 (laut Rektorenkonferenz ist der letzte Einzahlungstag für Studiengebühren jeweilig auf der Anschlagtafel der Kassa zu ersehen).

Beginn der Vorlesungen: Montag, den 7. Oktober 1957.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlautbart.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Der Inskriptionsschalter ist Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, der Kassenschalter von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Samstag sind beide Schalter geschlossen.

Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet; in der Prüfungszeit vor Semesterbeginn und nach Semesterschluß Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr. Geschlossen vom 24. Dezember 1957 bis inklusive 1. Jänner 1958 und an Sonn- und Feiertagen.

Die Benützungszeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlautbart.

Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt sechs Semester für die Erlangung des Diploms und weitere zwei Semester für die Erlangung des Doktorates der Handelswissenschaften.

Aufnahmsbedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche.

Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien, Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer inländischen Handelsakademie, sowie Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt mit Reifezeugnis, wenn dieses mit Auszeichnung erworben wurde. Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt, welche ein Reifezeugnis mit gutem Erfolg beibringen, und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrerbildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß sie auf Grund dieses Reifezeugnisses zunächst als außerordentliche Hörer in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet. Absolventen von Lehrerbildungsanstalten, welche ein Reifezeugnis nach dem nunmehr eingerichteten fünfjährigen Lehrplan (Reifeprüfung seit Sommer 1950) besitzen, können gleich als ordentliche Hörer aufgenommen werden.

Über die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studierendauer der Hochschule wird besonders entschieden.

Die Einrechnung soll zwei Semester nicht übersteigen und nicht Semester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentlichen Hörer. Die außerordentlichen Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Über die Aufnahme entscheidet der Rektor.

Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimats- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr und einen gültigen Reisepaß vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Übersetzungen beizufügen.

Der Aufnahmevorgang.

Zur Inskription sind mitzubringen:

Von neueintretenden ordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein polizeiliches Führungszeugnis, vier Nationale (davon eines für Statistik) für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. In das Meldungsbuch und in die Legitimation sind Lichtbilder einzukleben.

Von neueintretenden außerordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Schulzeugnisse, vier Nationale (davon eines für Statistik) für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehenes Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen, die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.

Von bereits inskribierten ordentlichen Hörern: Vier Nationale (davon eines für Statistik) für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.

Von bereits inskribierten außerordentlichen Hörern: Vier Nationale (davon eines für Statistik) für außerordentliche Hörer; sonstige Voraussetzungen wie bei ordentlichen Hörern.

Zur **Inskription** haben die Aufnahmewerber persönlich in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits **inskribiert** gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung am Kassenanschlagbrett die Studiengebühren an der Kasse zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Kassenvorraum (Schalter Einreichungen bzw. Abholungen) zu beheben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalen Studiengang erhalten das Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

Gebührenordnung.

Ausländer zahlen die dreifache Inländer-Studiengebühr. Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlaublich.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, alle Prüfungstaxen nach vorheriger Einreichung im Zimmer 41 unter Beibringung des Prüfungstaxenscheines und eines eventuellen Ermäßigungsbescheides sowie des Meldungsbuches am Kassenschalter einzuzahlen.

Bei allen Einzahlungen, die an der Kasse der Hochschule für Welthandel geleistet werden, ist unbedingt das Meldungsbuch beizubringen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenerlaßgesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die **neueintretenden Hörer**, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzusuchen. Die vorgeschriebene Gebühr von S 12.— ist vorher an der Kasse zu erlegen. Die notwendige Bestätigung der Bibliothek ist beizubringen.

Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule **inskribiert** waren, haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen **inskribierten Vorlesungen** verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Vorlesungen **inskribiert** wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (mit Stempelmarke versehen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Nach der österreichischen Prüfungsordnung haben die ordentlichen Hörer und außerordentlichen Hörer mit angestrebtem ordentlichen Studiengang mindestens 20 (höchstens 40) Wochenstunden pro Semester zu belegen, worunter sich nachstehende Pflichtvorlesungen befinden müssen:

I. Studienabschnitt (verteilt auf die ersten 3 Semester):

Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre	7
Übungen hiezu (mit mindestens drei erfolgreichen schriftl. Arbeiten)	5
Allgemeine Verkehrslehre	5
Übungen hiezu (mit mindestens einer erfolgr. schriftl. Arbeit)	3
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	6
Wirtschaftsgeschichte	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8
Handels- und Wechselrecht	6
Allgemeine Wirtschaftsgeographie (für die ersten zwei Semester)	4
Besondere Wirtschaftsgeographie (Wirtschaftl. Länderkunde)	2
Technologie	7

67

II. Studienabschnitt (verteilt auf das 4. bis 6. Semester):

Besondere Betriebslehre	8
hiezu Seminare	2
hiezu Übungen	2
Besondere Verkehrslehre	6
hiezu Seminare	2
Besondere Volkswirtschaftslehre (Vorlesungen und Seminare)	10
Kaufmännisches Recht (Vorlesungen und Seminare)	8
Technologie	7
Besondere Wirtschaftsgeographie (Vorlesungen und Seminare)	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8

67

Studiengebühren

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953.

	Volle Zahlung	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Immatrikulationsgebühr für ordentliche Hörer, erstmalig oder bei Studienunterbrechung	12.— *)	12.—	12.—
Inskriptionsgebühr für außerordentliche Hörer für jedes Semester . .	6.— *)	6.—	6.—
für Gasthörer	6.— *)	6.—	6.—
Kollegiengeld für ordentliche und außerordentliche Hörer (nur mit ordentlichem Studiengang) für jede Vorlesungs- und Übungsstunde im Semester	4.— *)	—	2.—
für außerordentliche Hörer und Gasthörer	4.— *)	keine Ermäßigung	
Aufwandsbeitrag für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von mehr als 10 Wochenstunden	80.— *)	16.—	48.—
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von 6 bis 10 Wochenstunden	40.— *)	keine Ermäßigung	
für Gasthörer	20.— *)	keine Ermäßigung	
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von höchstens 5 Wochenstunden	20.— *)	keine Ermäßigung	

*) Erhöht sich für Ausländer auf das 3fache, bezw. 1½fache oder wird den Inländern gleichgestellt.

Prüfungstaxen

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953

Art der Taxe	volle Taxe	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Kolloquium für Studiengelderermäßigung	—	—	—
Freiwilliges Kolloquium	—	—	—
Klausur	15.—	3.—	9.—
Pflichtkolloquium	20.—	4.—	12.—
I. (allg.) Prüfung	130.—	26.—	78.—
1 Gegenstand mündlich	46.—	9'20	27'60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	58.—	11'60	34'80
Hausarbeit zum Diplom	40.—	8.—	24.—
II. Prüfung	145.—	29.—	87.—
1 Gegenstand mündlich	52.—	10'40	31'20
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	64.—	12'80	38'40
III. Prüfung	140.—	28.—	84.—
1 Gegenstand mündlich	56.—	11'20	33'60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	65.—	13.—	39.—
Diplomausfertigungsgebühr	18.—	3'60	10'80
Referat	20.—	4.—	12.—
Dissertation	140.—	28.—	84.—
I. Rigorosum, 4 Prüfer	140.—	28.—	84.—
3 Prüfer	115.—	23.—	69.—
II. Rigorosum, 3 Prüfer	115.—	23.—	69.—
2 Prüfer	90.—	18.—	54.—
Promotion	175.—	35.—	105.—
Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung			
Pflichtkolloquium	25.—	—	—
Abschlußprüfung	265.—	—	—
Österr. Hochschulkurs für Fremdenverkehr			
Mündliche Zwischeneinzelprüfung . .	10.—	—	—
Abschlußprüfung	200.—	—	—

Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile.

Die I. (allg.) Prüfung kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Auf Grund des Beschlusses des Professorenkollegiums vom 25. Juni 1954 wurden die gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel abzulegenden schriftlichen Arbeiten (Übungsklausuren) aus allgemeiner Betriebs- und Verrechnungslehre ab Beginn des Studienjahres 1954/55 wie folgt festgelegt:

1. **Buchhaltung und Abschlußtechnik**
(umfassend die Vorlesungen über Theorie und Technik der betrieblichen Verrechnung und Jahresabschluß samt Übungen).
2. **Kalkulationstechnik**
(umfassend die Vorlesungen über Kostenlehre und Kalkulationstechnik I/III).
3. **Wirtschaftsmathematik und Betriebswirtschaftliche Statistik**
(umfassend die Vorlesungen über Wirtschaftliches Rechnen, Finanzmathematik samt Übungen mit dem Praktikum aus betriebswirtschaftlicher Statistik).
4. **Allgemeine Verkehrslehre (Schriftverkehr)**
(umfassend die Vorlesungen über Schriftverkehr und Vertragstechnik samt Übungen).

Für die Zulassung zur I. (allg.) Prüfung sind daher ab Studienjahr 1954/55 vier Klausurscheine erforderlich. Hörer, welche Klausurscheine nach der bisherigen Ordnung (fünf Klausuren, und zwar aus Buchhaltung, Kaufmännischem Rechnen, Finanzmathematik, Statistik, Schriftverkehr) vorlegen, werden gleich behandelt.

Übungsklausuren werden in Hinkunft jährlich in drei Terminen (Herbst-, Frühjahr- und Sommertermin) abgehalten.

Prüfungsgegenstände sind:

1. Allgemeine Betriebslehre (schriftlich und mündlich),
2. Allgemeine Verkehrslehre (schriftlich und mündlich),
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre,
4. Wirtschaftsgeschichte.

Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Russisch, Italienisch oder Spanisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Über die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Ihr erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur II. und III. Prüfung.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt zur II. und III. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der II. oder III. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen.

Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie und Technologie,
- b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (schriftlich und mündlich).

Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen II. und III. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die III. Prüfung auch vor die II. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

Prüfungsgegenstände der dritten Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich),
2. Besondere Verkehrslehre,
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft,
4. Kaufmännisches Recht.

Als Besondere Betriebs- und Verkehrslehre können die aus Industrie und Handwerk, Warenhandel, Transport, Banken und Sparkassen, Versicherung, Fremdenverkehr sowie Revision und Wirtschaftsprüfung gewählt werden.

Nach erfolgter Ablegung der I. (allg.) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,
Technologie,
Wirtschaftsgeographie und
den beiden gewählten Fremdsprachen

Einzelprüfungen abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Über deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Der Dezember- und Apriltermin ist nur Ergänzungstermin für die Hörer, die bereits die II. oder III. Diplomprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Prüfungen sind kommissionell, die mündlichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand im allgemeinen 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut
gut
genügend
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis der Prüfung aus einem Gegenstande kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande zum nächsten Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, BGBl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu sind:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule,
- b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms (die Absolvierung der Studien im 7. und 8. Semester hat ohne Unterbrechung zu erfolgen, das Professorenkollegium kann jedoch in berücksichtigungswürdigen Fällen einer Unterbrechung zustimmen), also insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,
- c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
- d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigorosen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre,
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl),
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie,
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare und Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters und Vorlage der Bestätigungen über zwei abgehaltene Referate aus den Rigorosenfächern überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigorosen) bestehen aus zwei annähernd zweistündigen Teilen.

Prüfungsgegenstände sind:

- Betriebswirtschaftslehre,
Volkswirtschaftslehre
(mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft),
Wirtschaftsgeographie,
Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigorosen umfassen je zwei Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigorosen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Doktor-diplom wird in deutscher Sprache, auf besonderen Wunsch auch in lateinischer Sprache, in der üblichen Form ausgestellt.

Handelslehrausbildung.

Leitung: a. o. Prof. Dr. Hans Krasensky.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Österreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigen Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkaufmannes zu erwerben, bezw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigen Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann bezw. soll bereits während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiplomstudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestrige Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben.

Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Übungen und Seminare sind dem nachfolgenden Studienprogramm zu entnehmen.

Studentenafel für das Studium der Handelslehrer.

Fachgruppe A	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	2	2
Wirtschaftspädagogisches Seminar	1	1
Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre	2	2
Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre	3	1
Methodik des kaufmännischen Rechnens	1	1
Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs	1	1
Praktische Lehrübungen	2	2
Führung des Unterrichtes an kfm Lehranstalten	—	1
Recht und Verwaltung des kfm. Bildungswesens	—	1
Geschichte des kfm. Bildungswesens	1	—
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Einführung in die Philosophie	1	1
Einführung in die Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Schulhygiene	1	—
Finanz- und Versicherungsmathematik*	3	2

Fachgruppe B	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	2	2
Wirtschaftspädagogisches Seminar	1	1
Philosophie	1	1
Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichtes	1	1
Methodik des Unterrichtes der deutschen Sprache	1	1

Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen

Wirtschaftspädagogik	1	1
--------------------------------	---	---

* Finanzmathematik ist die allgem. Vorlesung nachweislich zu belegen. Den Hörern wird empfohlen, darüber hinaus Fachvorlesungen ihrer Studienrichtung zu belegen.

Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

Leitung: o. Prof. Dr. Leopold L. Illetschko.

Die Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung (Bundesgesetz vom 22. Juni 1955 über das Berufsrecht der Wirtschaftstreuhand) sieht in § 9 vor, daß zur Zulassung zur Fachprüfung, deren erfolgreiche Ablegung eine Voraussetzung für die Tätigkeit eines Wirtschaftsprüfers oder Buchprüfers ist, ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Handels-, der Wirtschafts-, der Rechts- oder der Staatswissenschaften, der technischen Wissenschaften oder der Land- und Forstwirtschaft neben der Berufspraxis nachzuweisen ist. Der Erwerb der Berufskennntnisse knüpft sich daher einerseits an die Aneignung des theoretischen Wissenstoffes im Rahmen eines Hochschulstudiums und andererseits an die Aneignung der Berufserfahrung durch die Tätigkeit als Berufsanwärter in einer Wirtschaftstreuhandkanzlei (bei der Zulassung zur Fachprüfung für Wirtschaftsprüfer oder Buchprüfer insgesamt 6 Jahre, auf die bis zur Höchstdauer von 3 Jahren eine praktische Tätigkeit in Wirtschaft oder Verwaltung, in welcher der Bewerber sich die Kennntnisse und Erfahrungen eines Wirtschaftstreuhanders aneignen konnte, eingerechnet werden kann).

Die Hochschule für Welthandel hat in der Aufgliederung der Besonderen Betriebs- und Verkehrslehren auf den Bildungsgang des künftigen Buch- oder Wirtschaftsprüfers insofern Rücksicht genommen, als in der Richtung „Revision und Wirtschaftsprüfung“ dem theoretischen Wissenstoff, der für das wirtschaftliche Prüfungswesen erforderlich ist, in systematischen Aufbau durch Lehrveranstaltungen entsprochen wird.

Die Grundlagen der Revision, die Planung und die Kontrolle, einschließ- lich der Gutachtens- und Berichtstechnik werden durch intensive Behandlung einerseits der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und andererseits des Nieder- schlagel der Gründungs-, Sanierungs-, Verschmelzungs-, Liquidations-, Aus- einandersetzungs- und Konkursvorgänge in den Bilanzen vertieft und erweitert, wobei den Rechtsinstituten der aktienrechtlichen Pflichtprüfung und der genossen- schaftlichen Gebarungsprüfung ein entsprechender Raum eingeräumt ist. Das Revisions- und Prüfungswesen setzt zudem spezifische Kennntnisse aus den einzelnen Wirtschaftszweigen in gewissem Maße voraus, es ist daher weiter vorgesehen, daß von der Pflichtstundenanzahl der aus Besonderer Verkehrslehre zu inskribierenden Lehrveranstaltungen insgesamt 4 Vorlesungsstunden aus den Besonderen Betriebslehren des Warenhandels, der Industrie, des Transports, der Banken oder der Versicherung nach freier Wahl das Studienprogramm er- gänzen müssen.

Insgesamt ergibt sich damit ein Studienplan, der im Verein mit der In- skription der entsprechenden Lehrveranstaltungen aus der Rechtslehre gewähr- leistet, daß im Rahmen der Erwerbung des akademischen Grades Diplomkauf- mann an der Hochschule für Welthandel alle jene theoretischen Kennntnisse angeeignet werden können, welche für die Berufsausübung des Buch- oder Wirtschaftsprüfers erforderlich sind. Darüber hinaus hat aber das Studium der Speziellen Betriebslehre „Revision und Wirtschaftsprüfung“ Bedeutung für alle jene Absolventen, welche die Absicht haben, in der Wirtschaft in unternehmungs- eigenen Revisions- oder Kontrollabteilungen tätig zu werden. Die Vertiefung der im Verrechnungswesen erworbenen Kennntnisse, verbunden mit dem aus dem Studium der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre erworbenen Kennntnisse, gibt auch dem Absolventen, der nicht die Absicht hat, sich im freien Beruf des Wirtschaftstreuhanders zu betätigen, eine Spezialausbildung, für die ständig eine entsprechende Nachfrage vorliegt.

Aus nachstehender Studentenafel ist die gemäß Studien- und Prüfungs- ordnung erforderliche Mindeststundenanzahl zu entnehmen:

	WS	SS
Prüfung und Kontrolle	2	2
Grundlagen der Revision	1	1
Gutachtens- und Berichtstechnik	1	1
Aktienrechtliche Pflichtprüfung	1	1
Normen und Praxis der Genossenschaftsrevision	1	1
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	2	2
Steuern in der Praxis	2	2
Gründungs-, Sanierungs-, Verschmelzungs- und Um- wandlungsbilanzen	1	—
Liquidations-, Auseinandersetzungs-, Konkurs- und Ausgleichsbilanzen	—	1
Übungen hiezu	2	2
Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreu- händers	1	1
nach freier Wahl Vorlesungen aus Warenhandel, In- dustrie, Transport, Banken, Versicherung	4	4
Seminar für Revisionswesen	1	1
Betriebswirtschaftliches Seminar	2	2

Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs.

Leitung: o. Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter
gemeinsam mit Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Wirtschaft ist Allgemeinerkenntnis geworden und findet mehr und mehr in Organisation und Verwaltung den entsprechenden Ausdruck. Dieser Umstand führt auch zu einem vermehrten Bedarf an Fremdenverkehrsfachleuten und zu einem erhöhten Interesse an den Berufen des Fremdenverkehrs.

An der Hochschule für Welthandel bieten sich zwei Ausbildungsmöglichkeiten für die Fremdenverkehrsberufe, einmal die vollakademische Ausbildung für ordentliche Hörer der speziellen Fremdenverkehrsvorlesungen, wobei auch Themen für Diplomarbeiten und Dissertationen aus dem Gebiet der Fremdenverkehrswirtschaft vergeben werden. Zum anderen stehen die Einrichtungen des viersemestrigen Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr allen jenen offen, die eine Ausbildung für Tätigkeiten in der Fremdenverkehrswirtschaft und -verwaltung anstreben, aber das vollakademische Studium nicht absolvieren. Dieser Hochschulkurs für Fremdenverkehr ist auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel eingerichtet und schließt mit einer kommissionellen Abschlußprüfung.

Neben den Vorlesungen und dem Hochschulkurs für Fremdenverkehr besteht das Forschungsinstitut für Fremdenverkehr in Wien, I., Hofburg, Schatzkammerstiege, das in enger Zusammenarbeit mit der Praxis den volks- und betriebswirtschaftlichen Problemen des Fremdenverkehrs besondere Aufmerksamkeit schenkt und in analytischen Untersuchungen die Grundlagenforschung betreibt. Hierbei bietet sich sowohl den Hörern wie auch den Kursteilnehmern ein interessantes Feld wissenschaftlicher Tätigkeit, die sie mit den Problemen und Zusammenhängen der Fremdenverkehrswirtschaft in engste Berührung bringt. Darüber hinaus steht das Forschungsinstitut als Seminar mit allen Studienbehelfen für das Spezialfach Fremdenverkehr zur Verfügung.

Fremdenverkehrswirtschaft, Fremdenverkehrsorganisationen und die Verwaltung benötigen in steigendem Maße den fremdenverkehrsmäßig ausgebildeten Volkswirt und Betriebswirt und einen mit entsprechenden theoretischen Grundlagen vertrauten Praktiker des Fremdenverkehrs. Diesen Zielen sollen die Ausbildungsmöglichkeiten an der Hochschule für Welthandel dienen.

Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

Leitung: o. Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter
gemeinsam mit Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, BGBl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein viersemestriger Fachkurs für Fremdenverkehr durchgeführt.

§ 2. Die Vorlesungen, welche im allgemeinen in der Zeit zwischen 17 bis 20 Uhr stattfinden, umfassen 9 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan des Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr umfaßt während einer Studienzzeit von vier Semestern folgende Vorlesungen und Übungen:

I. Allgemeine Fremdenverkehrslehre:

	Wochenstunden
Einführung	2
Fremdenverkehrsseminar	8
Fremdenverkehrswerbung	2

II. Allgemeine Volkswirtschaftslehre

2

III. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:

Einführung	2
Buchhaltung	1

IV. Besondere Volks- und Betriebswirtschaftslehre:

Der Flugverkehr	1
Der Eisenbahnverkehr	1
Der Schiffsverkehr	1
Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes	2
Betriebswirtschaftslehre des Reisebürogewerbes	2
Rechnungswesen des Hotelbetriebswesens	1
Rechnungswesen des Reisebüros	1
Schriftverkehr im Hotel- und Gastgewerbe	1

V. Fremdenverkehrsgeographie

1

VI. Sprachen:

Englisch	4
Französisch	4

36

Im Fremdenverkehrsseminar sind u. a. folgende Referate vorgesehen:

- Fremdenverkehrsrecht.
- Fremdenverkehrsstatistik.
- Der Zahlungsverkehr mit dem Ausland und das österreichische Devisenrecht.
- Weltpostverkehr.
- Ausgewählte Kapitel des Versicherungswesens für die Fremdenverkehrswirtschaft.

§ 4. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel oder anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- Absolventen einer österreichischen Mittelschule oder einer als gleichwertig anerkannten in- oder ausländischen Lehranstalt.
- Personen, die in der Fremdenverkehrspraxis durch mindestens 5 Jahre tätig sind und neben einer angemessenen Vorbildung über Maturakennnisse in den Fremdsprachen Englisch und Französisch verfügen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurs zugebrachten Studienzzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt.

§ 5. Am Ende des 1., 2. und 3. Semesters müssen Zwischeneinzelprüfungen abgelegt werden. Die erfolgreiche Ablegung der Zwischeneinzelprüfungen bildet die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 6. Prüfungsgegenstände sind:

a) Schriftlich und mündlich:

- Fremdenverkehrswerbung.
- Erste Fremdsprache (englisch).
- Zweite Fremdsprache (französisch).

b) Mündlich:

- Allgemeine Fremdenverkehrslehre.
- Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes.
- Betriebswirtschaftslehre des Reisebürogewerbes.

§ 7. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden.

§ 8. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und den Prüfern.

§ 9. Über die erfolgreich abgelegten Zwischeneinzelprüfungen werden Bestätigungen und über die Abschlußprüfung werden Zeugnisse ausgestellt. Die Beurteilung erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 10. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

Auskünfte und Anmeldung in Angelegenheiten des Hochschulkurses für Fremdenverkehr im Sekretariat des Hochschulkurses, Wien, I., Hofburg, Michaelertrakt, Schatzkammerstiege, I. Stock, Tür 6a, Telefon R 20-4-58.

Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.

Leitung: a. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek.

§ 1. Auf Grund des § 62 des H. O. G., BGBl. Nr. 154, 40. Stück, vom 4. August 1955, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein zweijähriger Fachkurs für Wirtschaftswerbung durchgeführt.

§ 2. Das erste Semester umfaßt mindestens 10 Wochenstunden, die übrigen Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält folgende Vorlesungen und Übungen:

I. Allgemeine Werbelehre:

	Wochenstunden
a) Geschichte der Werbung	1
b) Werbepsychologie	2
c) Werbemittelkunde	2
d) Stilkunde der Werbung	1
e) Innerbetriebliche Werbung	1

II. Werbetechnik:

	Wochenstunden
a) Werbetext	2
b) Werbegraphik	2
c) Werbearchitektur	1
d) Reproduktionstechnik	2
e) Presse	2
f) Funk	2
g) Film	2
h) Werbetechnische Übungen	2

III. Werbewirtschaft:

a) Funktionenlehre der Werbung	2
b) Betriebswirtschaftliche Grundlagen	1
c) Volkswirtschaftliche Grundlagen	1
d) Warenwirtschaftliche Grundlagen	1
e) Werbeorganisation	1
f) Werberevision	1
g) Werbebetriebslehre	2
h) Werbewirtschaftliche Übungen	2

IV. Werberecht:

a) Marken-, Muster- und Patentrecht	1
b) Urheber- und Verlagsrecht	1
c) Wettbewerbsrecht	1
d) Werberechtliche Übungen	1

V. Besondere Werbelehre:

a) Fremdenverkehrswerbung	1
b) Exportwerbung	1
c) Werbung des Handels	2
d) Werbung der Industrie	2
e) Werbung des Versicherungswesens	1
f) Werbung des Gewerbes	1
g) Gemeinschaftswerbung	1

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung betraut.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- a) Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel und anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten in- und ausländischen Studienanstalt.
- c) Personen, die in der werbefachlichen Praxis tätig sind und den formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Zulassung als außerordentliche Hörer einer österreichischen Hochschule entsprechen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hievon nicht berührt.

§ 6. Jeder Kursteilnehmer muß am Ende des 1., 2. und 3. Semesters mindestens je ein Pflichtkolloquium über die Vorlesungen des inskribierten Semesters aus Allgemeiner Werbelehre, Werbetechnik und Werbewirtschaft erfolgreich ablegen. Außerdem ist am Ende des 3. Semesters ein erfolgreiches Pflichtkolloquium aus Werberecht erforderlich. Die Pflichtkolloquien bilden die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter und den Prüfern.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

Schriftlich: I. Werbetechnik,
II. Werbewirtschaft,
III. Werberecht.

Mündlich: I. Allgemeine Werbelehre,
II. Werbetechnik,
III. Werbewirtschaft,
IV. Werberecht,
V. Ein Wahlfach
aus Besonderer Werbelehre.

§ 9. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden, die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der einzelnen Leistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend. Die Gesamtbeurteilung kann mit Auszeichnung, einstimmig und mehrstimmig erfolgen.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

Anmeldungen zur Inskription werden im Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung, 4. Stock, Zimmer 85, entgegengenommen.

Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt täglich, außer an Samstagen, die Rektoratskanzlei (Zimmer 41) der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1.

Universitäts-Turnanstalt

Wien I, Dr. Karl Lueger-Ring 1 (Hauptgebäude der Universität), Tel. 33 26 61

Im Wintersemester 1957/58 werden für die Studierenden aller Wiener Hochschulen und Akademien Übungen durchgeführt:

Übungsort:

In den Räumen der Universitäts-Turnanstalt (Hauptgebäude der Universität).

Übungsgebühr:

Für Studenten S 25.—, für Altakademiker S 30.— pro Wochenstunde und Semester.

Gerätebeitrag:

S 5.— pro Wochenstunde und Semester.

Anmeldungen:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und außerdem Mittwoch von 13 bis 17³⁰ Uhr in der Universitäts-Turnanstalt bzw. in der Universitäts-Quästur, Schalter 6.

Verschiedenes:

Alle Übungen werden nur bei einer bestimmten Mindestzahl von Teilnehmern durchgeführt. — Für Studenten mit voller Studiengeldbefreiung ist der Übungsbeitrag auf S 10.—, mit halber Studiengeldbefreiung auf S 15.— pro Wochenstunde ermäßigt. Der Gerätebeitrag muß voll bezahlt werden. — Außerdem gewährt die Österreichische Hochschüler-schaft (Sportreferat) über Ansuchen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme am Übungsbetrieb der Universitäts-Turnanstalt.

Die Dauer des Übungsbetriebes richtet sich nach der Studienordnung der Universität Wien.

UTA-Nachrichtenblatt: Von nun an erscheint jeweils zum Semesterbeginn ein ausführliches Nachrichtenblatt.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Behörden:	
Staatliche Verwaltung	3
Akademische Verwaltung	3
Ehrendoktoren	3
Ehrenbürger	4
Professorenkollegium	6
Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums	7
Hochschulassistenten	12
Wissenschaftliche Hilfskräfte	12
Lehrpersonen in Hochschulkursen	13
Bibliothek	13
Rektoratskanzlei	13
Buchhaltung	13
Quästur	13
Hörer- und Prüfungsstatistik 1949 — 1957	14
Lehrveranstaltungen	17
Zeittafel	46
Studiendauer	46
Aufnahmsbedingungen	46
Der Aufnahmevergang	47
Gebührenordnung	48
Angelobung	48
Abgang von der Hochschule	48
Allgemeine Bestimmungen	48
Studiengebühren	50
Prüfungstaxen	51
Prüfungsbestimmungen	52
Auszug aus der Rigorosenordnung	54
Handelslehrausbildung	55
Studentafel für das Studium der Handelslehrer	56
Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern	56
Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs	58
Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr	58
Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung	60
Auskünfte in Hochschulangelegenheiten	62
Universitäts-Turnanstalt	63

